

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsjahr 2022:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 1.006 beigefügte Wirtschaftsplan 2022 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagenvermögen) wird mit 3,0% geplant. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2022 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 3,0 % angesetzt.